

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 356/2011/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.02.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2010 im Verwaltungshaushalt auf 43.800,58 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 43.800,58 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2010)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 31.12.2010	Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis 9	Schulkostenbeiträge	215.000,00	279.857,48	64.857,48	55.848,48	9.009,00	höhere Schulkostenbeiträge sowie gestiegene Anzahl von Kindern, die auswärtige Schulen besuchen (freie Schulwahl)
Deckungskreis 11	Gebäudeunterhaltung Kegelbahn/Gaststätte	88.000,00	97.921,09	9.921,09	4.087,16	5.833,93	Beseitigung einer Dachleckage im Bereich der Altentagesstätte; Reparatur Terrassentür und Austausch einer Scheibe; Verstopfung Grundsieleitung
21110.500000	Unterhaltung Grundschule/Turnhalle	20.000,00	21.605,36	1.605,36	0,00	1.605,36	Inspektion Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie diverse kleinere Reparaturen
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	35.000,00	44.804,29	9.804,29	0,00	9.804,29	Kostenausgleich für Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen
63000.510000	Straßenunterhaltung	25.000,00	34.866,03	9.866,03	0,00	9.866,03	erhöhter Streusalzbedarf durch besonders lange Frostperiode des Winters 2009/2010; kleinere Straßenregulierungen
70000.510000	Unterhaltung Abwassernetz	15.000,00	31.931,07	16.931,07	12.758,77	4.172,30	Reparatur Schmutzwasserleitung in der Parallelstraße; Unterhaltung Pumpstation und Beseitigung von Verstopfungen (Deckung durch Gebührenausschlagsrücklage)
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	16.000,00	19.509,67	3.509,67	0,00	3.509,67	Reparatur Unimog; Reifenerneuerung; Instandsetzung Salzstreuer
	Summe	414.000,00	530.494,99	116.494,99	72.694,41	43.800,58	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						43.800,58	
	Vermögenshaushalt						
	Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!						
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =	<u>0,00</u>
---	-------------

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 357/2011/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.02.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010 belaufen sich insgesamt auf 6.196,64 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	31.12.2010						
	Verwaltungshaushalt:						
Deckungskreis 9	Bücherei	1.600,00	1.601,90	1,90	0,00	1,90	Beschaffung Bücher
02000.590000	Förderung Betriebsgemeinschaft	800,00	1.072,08	272,08	0,00	272,08	Weihnachtsfeier mit sämtlichen Gemeindebediensteten
02000.672000	Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Amt	2.400,00	2.503,39	103,39	0,00	103,39	gestiegene Bewirtschaftungskosten
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	2.500,00	3.765,77	1.265,77	241,28	1.024,49	Untersuchung der Atemschutzgeräteträger
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	4.000,00	4.541,50	541,50	0,00	541,50	Benutzungsgebühren für Schwimmhalle Uetersen
29000.630000	Schülerbeförderungskosten	2.000,00	2.084,86	84,86	0,00	84,86	Busfahrten zum Schwimmunterricht
45100.700000	Zuschüsse für Jugendwanderfahrten	1.600,00	1.692,00	92,00	0,00	92,00	gestiegene Anzahl von Jugendfahrten
56100.540000	Bewirtschaftungskosten Kegelbahn	2.800,00	3.186,60	386,60	0,00	386,60	Abrechnung Heizkosten 2009
57000.713000	Umlage für das Freibad Oberglinde	16.000,00	17.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	Verwaltungskostenumlage
67000.510000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	17.000,00	22.332,54	5.332,54	3.934,44	1.398,10	verschiedene Reparaturen von Straßenlampen
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	253.000,00	273.299,99	20.299,99	19.922,31	377,68	Endabrechnung 2009
72000.540000	Beseitigung von Gartenabfällen	2.000,00	2.271,84	271,84	0,00	271,84	Inanspruchnahme Shredder
76000.673000	Kostenersatz an den Schulverband	2.500,00	2.744,10	244,10	0,00	244,10	Abrechnung Bewirtschaftungskosten 2009
	Gesamt	308.200,00	338.496,57	30.296,57	24.098,03	6.198,54	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						6.196,64	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 350/2011/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	05.01.2011
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Satzung der Gemeinde Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: V. Nachtragssatzung

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) ist am 11. November 2010 mit Wirkung zum 01. Dezember 2010 geändert worden.

Die in der EntschVO aufgeführten Beträge sind jeweils Höchstbeträge. Die kommunalen Beschlussgremien können somit zwischen einem angemessenen Betrag und dem jeweiligen Höchstbetrag beschließen.

In der verabschiedeten II. Nachtragssatzung vom 28.03.2007 wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern die Beträge in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Moorrege gemäß den Änderungen der EntschVO anzupassen sind. Dies betrifft jedoch in diesem Fall nur die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Über die Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzungstag ist erneut zu beraten und zu beschließen, da zurzeit 25,-- € je Sitzungstag und nicht der in der EntschVO festgelegte Höchstbetrag lt. Entschädigungssatzung der Gemeinde Moorrege gewährt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wurde lt. Änderung der EntschVO vom 11. November 2010 von 29,-- € auf 31,-- € erhöht. Über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt,

- a) das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.
- b) das Sitzungsgeld je Sitzungstag auf € zu erhöhen.
- c) das Sitzungsgeld jeweils dem in der EntschVO festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

Weinberg

Anlagen:

V. Nachtragssatzung

V. Nachtragssatzung
zur
Satzung der Gemeinde Moorrege über
Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. 1. 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Sitzungsgelder

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse und der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. April 2011 in Kraft.

Moorrege, den 16.03.2011

Gemeinde Moorrege
 Der Bürgermeister

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 352/2011/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	16.02.2011
Bearbeiter:	Michael Koch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	10.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung - Aufhebungsbeschluss -

Sachverhalt:

Aufgrund der sich zwischenzeitlich veränderten Ausgangslage für die Überplanung des Areals zwischen der Wedeler Chaussee und Pinneberger Chaussee, insbesondere der Verlagerung der Fläche für den geplanten Einzelhandel (Verbrauchermarkt) von der Pinneberger Chaussee an die Wedeler Chaussee, erübrigt sich die seinerzeit erforderlich werdende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses bedarf eines formellen Beschlusses der Gemeindevertretung.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet südlich des Mühlenweg, westlich der Pinneberger Chaussee und nördlich des Gewerbegebietes Beesenweide vom 01.10.2008 wird aufgehoben.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 360/2011/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	03.03.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	16.03.2011	öffentlich

Erneuerung der Heizungsanlage im Umkleidegebäude des Tennisvereins hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sachverhalt:

Der Tennisverein Moorrege beabsichtigt, die Gasheizkesselanlage sowie den Warmwasserspeicher im Umkleidegebäude des Tennisvereins Moorrege zu erneuern und bittet um Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses.

Gemäß eines eingeholten Angebots belaufen sich die Gesamtkosten für den Einbau einer neuen energiesparenden Gasbrennwertanlage sowie eines Warmwasserspeichers auf rd. 6.618,38 €.

Zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Tennisverein Moorrege besteht ein Nutzungsvertrag für die Tennisanlagen. Anstelle eines Nutzungsentgelts trägt der Tennisverein die Unterhaltung, Wartung und Pflege der Tennisplätze sowie der baulichen Anlagen.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit für notwendige Investitionen und größere bauliche Maßnahmen einen gemeindlichen Zuschuss gewährt.

Im Jahr 1992 hat der Tennisverein die ursprüngliche Heizungsanlage mit Nachtspeicherofen auf eine Gasheizungsanlage umgestellt. Die Gemeinde hat sich mit einem Zuschuss von 50 % (höchstens 13.500 DM) an den Gesamtkosten beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der bisherigen Regelung wird für sinnvoll erachtet, dass die Gemeinde dem Tennisverein Moorrege für die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 3.500 € gewährt.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Investitionszuschusses ist durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Tennisverein Moorrege für die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage im Tennisumkleidegebäude einen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 3.500 €, zu gewähren.

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Plettenberg